

Auswirkungen der monetären Umverteilung in Deutschland*

Nicole Horschel / Jochen Pimpertz / Christoph Schröder, November 2007

Der Sozialstaat steht in Deutschland nicht nur wegen seines Ausmaßes, sondern auch wegen seiner Komplexität und Intransparenz in der Kritik. Offensichtlich bringt er dennoch konsistente Verteilungsergebnisse hervor. Die Haushalte der drei Dezile mit den niedrigsten Markteinkommen beziehen knapp 60 Prozent der öffentlichen Transfers. Umgekehrt tragen die Haushalte der drei Dezile mit den höchsten Markteinkommen 62 Prozent der Abgabenlast. Der für Erwerbstätige monoton fallende Verlauf des Saldos aus öffentlichen Transfers und Zwangsabgaben widerlegt die Vermutung systematisch angelegter Sozialstaatsfallen – unabhängig von den Anreizproblemen in einzelnen Teilsystemen. Auch der mit höherem Markteinkommen steigende Anteil der Finanzierungsbeiträge entspricht einer Verteilung von oben nach unten.

Komplexes Umverteilungsgeflecht

Ob über die Einkommensteuer oder über lohn- und rentenbezogene Sozialbeiträge, der Staat greift in einem erheblichen Umfang auf die am Markt erzielten Einkommen zu. Nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurden im Jahr 2006 Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen in einem Umfang von 377 Milliarden Euro gezahlt, weitere 218 Milliarden Euro nahm der Staat über die Einkommensteuer ein. Zusammen vereinnahmten beide Abgabenarten gut ein Viertel des Bruttoinlandsprodukts – ohne die Einnahmen aus Körperschaftsteuer, Vermögensteuer und indirekter Steuer. Insgesamt verteilt der Staat Einkommen zwischen den Wirtschaftssubjekten in zweifacher Weise um:

- Auf der Finanzierungsseite sorgt der Steuertarif dafür, dass höhere Einkommen überproportional belastet werden. Außerdem steigen die Beiträge zur Sozialversicherung proportional zum beitragspflichtigen Einkommen.
- Auf seiner Ausgabenseite zahlt der Sozialstaat monetäre Einkommenstransfers – sowohl bedarfsabhängig (Sozialhilfe oder Hartz IV) als auch ohne Bedürftigkeitsprüfung (Kindergeld). Über die Sozialversicherungssysteme werden beitragsbezogene Leistungen gewährt, zum Beispiel in der Gesetzlichen Rentenversicherung, aber auch einkommensunabhängige Sachleistungsansprüche etwa in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

* Diese Studie ist Teilergebnis des von der informedia-Stiftung – Gemeinnützige Stiftung für Gesellschaftswissenschaften und Publizistik Köln geförderten Forschungsprojekts „Soziale Umverteilung in Deutschland“.

Aus der Vielzahl der Umverteilungsanlässe und den unterschiedlichen Instrumenten resultiert ein komplexes Geflecht an Zahlungsströmen. Bereits auf der Ebene makroökonomischer Aggregate erschwert diese Komplexität die Messung der Umverteilungsvolumina. Denn der Sozialstaat refinanziert seine Leistungen auch durch Abgaben, die er auf die von ihm gezahlten Transfers erhebt, ohne dass dieser Zusammenhang, zum Beispiel im Sozialbudget, dokumentiert wird (Fuest/Pimpertz, 2006, 10 ff.). Weitgehende Unklarheit herrscht auf der mikroökonomischen Ebene über die Nettoeffekte, die sich infolge der sozialstaatlichen Eingriffe für die Haushaltseinkommen ergeben. Denn nicht selten finden sich private Haushalte bei der einen Maßnahme in der Position des Zahlers, beispielsweise wenn Einkommensteuer gezahlt wird. Bei anderen Maßnahmen sind sie Transferempfänger, zum Beispiel aufgrund des Kindergeldbezugs. Unabhängig von der Frage, ob die Transfers bei Bedürftigkeit oder im Rahmen des Versicherungsprinzips geleistet werden, sind die Auswirkungen auf die Einkommenspositionen einzelner Haushalte per saldo kaum mehr nachvollziehbar. Dies resultiert nicht zuletzt daraus, dass die verschiedenen Umverteilungsinstrumente an unterschiedlichen Einkommensbegriffen und -grenzen anknüpfen.

Fragestellung und Vorgehensweise

Im Folgenden soll der Einfluss untersucht werden, den der umverteilende Sozialstaat per saldo auf die Markteinkommen der Haushalte ausübt. Damit steht anders als bei Wohlstandsanalysen nicht die Frage nach Arm oder Reich im Vordergrund (Hauser, 2007). Denn der Wohlstand einzelner Wirtschaftssubjekte wird auch durch private Versicherungsleistungen (Leibrenten) oder durch Einkommensübertragungen zwischen privaten Haushalten bestimmt, die außerhalb der staatlichen Zwangsausübung stehen. Hier geht es vielmehr um die Untersuchung möglicher Fehlanreize durch die staatliche Distributionspolitik. Dazu werden auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2003 (EVS 2003) nach sozioökonomischen Merkmalen differenziert Abgaben und öffentliche Transfers für einzelne Haushalte bilanziert, um typische Nettozahler- und Nettotransferempfängerpositionen gegenüber dem Sozialstaat zu ermitteln. Damit soll gezeigt werden, wie weit der Staat per saldo, also in der Summe seiner Maßnahmen, in die am Markt erzielten Einkommen eingreift. Dann kann analysiert werden, ob sich aus der staatlichen Einflussnahme Hinweise auf nicht intendierte Verteilungswirkungen oder negative Arbeitsanreize ergeben.

Um den Einfluss des Staates messen zu können, gilt es in einem ersten Schritt die am Markt erzielten Einkommen, den Transferempfang und die Belastung mit Zwangsabgaben für einzelne Haushalte zu erfassen. Dabei wird die Analyse von Sachleistungstransfers ausgeblendet, und es werden nur die monetären Zahlungsströme betrachtet. Als Datengrundla-

ge dient eine 80-Prozent-Stichprobe aus der im fünfjährigen Turnus erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Statistisches Bundesamt, 2006a). Damit stehen einkommensrelevante Daten von 42.744 Haushalten mit 103.661 Personen für das Jahr 2003 zur Verfügung. Die Auswertung der monatlichen Bruttoeinkommen, Steuerzahlungen und Pflichtbeiträge erlaubt repräsentative Aussagen über die Einkommensverteilung vor und nach staatlicher Einflussnahme (Statistisches Bundesamt, 2006b, 20).

Definition der Markteinkommen

Allerdings entsprechen die in der EVS angegebenen Größen nicht durchgängig den im Folgenden zugrunde gelegten Einkommensbegriffen und sind deshalb für unterschiedliche Erwerbsgruppen nur bedingt vergleichbar (Becker, 2006, 4). Dies liegt daran, dass nicht alle Selbstständigen in die gesetzliche Sozialversicherung einzahlen, aber vergleichbare Vorsorge in privaten Einrichtungen betreiben, Angehörige der in Kammern organisierten Berufsgruppen in eigenen Versorgungswerken abgesichert sind oder Beamte über Pensionen und die Beihilfe versorgt werden. Für alle Berufsgruppen müssen also vergleichbare Einkommensgrößen aus den Daten der EVS 2003 generiert werden (Übersicht).

Übersicht

Einkommensbegriffe

	Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder aus unselbstständiger Tätigkeit
+	Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung
+	fiktiver Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung ¹⁾ für Beamte
+	Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder aus selbstständiger Arbeit, aus Geldvermögen, Vermietung und Verpachtung, aus selbst genutztem Wohneigentum (Mietwert) und aus Sonstigen Einnahmen ²⁾
=	Markteinkommen
+	öffentliche monetäre Transfers: Transfers der gesetzlichen Sozialversicherungen, äquivalente Leistungen des Staates für Beamte sowie berufsständischer Versorgungseinrichtungen für die in Kammern organisierten Berufe und privater Versicherungen für Selbstständige, Transfers der öffentlichen Hand, zum Beispiel Kindergeld oder Wohngeld
=	Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder
./.	Pflicht- und freiwillige Beiträge zur Sozialversicherung
./.	unterstellte Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung ¹⁾ für Beamte ³⁾
./.	unterstellte Sozialversicherungsbeiträge ¹⁾ für Selbstständige ³⁾
./.	Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag
=	Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder nach Transfers und Abgaben

1) Hier Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. 2) Sonstige Einnahmen aus Untervermietung, Verkauf selbst erzeugter Waren; ohne Beiträge an und Renten aus betrieblicher Altersvorsorge; ohne monetären Gegenwert des gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes. 3) Unterstellte Beiträge in Höhe der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Zu den am Markt erzielten Einkommen zählen die Bruttoeinkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit, die in der EVS auf Personenebene erhoben werden. Den Markteinkommen abhängig Beschäftigter werden die Arbeitgeberbeiträge hinzugerechnet,

weil unterstellt wird, dass die Trennung in einen Arbeitgeber- und einen Arbeitnehmerbeitrag lediglich buchhalterischer Natur ist. Angestellte und Arbeiter müssen auch den von den Unternehmen abgeführten Anteil an den Sozialversicherungsabgaben erwirtschaften. Dazu werden die Abgaben der Arbeitgeber den in der EVS erfassten Arbeitnehmerbeiträgen gleichgesetzt und zu den Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit hinzugezählt. Eine Besonderheit ergibt sich in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der Unterscheidung in freiwillig oder pflichtversicherte Arbeitnehmer, weil bei Ersteren – ebenso wie bei privat versicherten Beschäftigten – der Arbeitgeberanteil im Bruttoeinkommen bereits eingerechnet ist (Becker, 2006, 4 f.). Abgaben zur gesetzlichen Unfallversicherung, die allein die Unternehmen tragen, werden allerdings in der EVS nicht erhoben und bleiben im Folgenden ausgeklammert. Die Haushalts-Markteinkommen ergeben sich aus der Summe der von den Mitgliedern erzielten Markteinkommen aus Erwerbstätigkeit und werden ergänzt um die auf der Haushaltsebene erfassten Bruttoeinkommen aus Geld- und Sachvermögen sowie dem Mietwert selbst genutzten Wohneigentums korrigiert um die dafür anfallenden Hypothekenzinsen.

Ausgehend von diesem Markteinkommensbegriff sind vergleichbare Größen für die Beamten zu konstruieren, die definitionsgemäß kein Markteinkommen erzielen. Auch wenn deren Bezüge aufgrund des Beschäftigungsstatus nicht mit gesetzlichen Sozialabgaben belastet werden, erwirtschaften sie gleichwohl mit ihrer Tätigkeit Ansprüche auf eine ausreichende Versorgung im Alter und Beihilfe im Krankheitsfall. Entsprechende Rückstellungen der öffentlichen Hand, die den einzelnen Haushalten als Äquivalent zu den Sozialversicherungsbeiträgen abhängig Beschäftigter zugerechnet werden könnten, lassen sich aber nicht ermitteln. Um die Vergleichbarkeit mit den Markteinkommen abhängig Beschäftigter zu gewährleisten, werden deshalb für die Bezüge der Staatsdiener fiktive Sozialabgaben in der Höhe hinzugerechnet, wie sie in den gesetzlichen Systemen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung anfallen würden. Dies erfolgt unabhängig von der Frage, ob der Dienstherr tatsächlich und in ausreichender Höhe Rückstellungen für die entsprechenden Risiken bildet. Aufgrund des besonderen Status werden jedoch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht berücksichtigt, da die Beamten in der Regel auch keine Ansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit haben.

Öffentliche Transfers

Den Haushalten fließen neben den Markteinkommen auch öffentliche Transfers zu. Eine Unterscheidung nach dem Transferanlass, sprich nach bedarfsabhängigen Leistungen oder solchen, die im Rahmen des Sozialversicherungssystems bedarfsunabhängig gewährt werden, erfolgt nicht. Deshalb zählen zu den öffentlichen Transfers alle monetären Leistungen

der öffentlichen Hand wie das Kindergeld, Wohngeld oder die Sozialhilfe sowie die Zahlungen der gesetzlichen Sozialversicherungen. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Berufsgruppen ist eine besondere Behandlung derjenigen Personen vonnöten, die nicht Mitglied in einem Zweig der gesetzlichen Sozialversicherung sind, aber vergleichbare Leistungen aus anderen Einrichtungen beziehen. Dies betrifft zum einen die in den Kammern organisierten Berufsgruppen. Für sie wird unterstellt, dass die Mitgliedschaft in den jeweiligen Versorgungswerken eine Pflichtmitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung substituiert. Deshalb werden auch deren Auszahlungen als Pendant zu den gesetzlichen Renten unter den öffentlichen Transfers erfasst. Analog werden die Pensionen der Staatsdiener im Ruhestand behandelt.

Für Selbstständige, die weder freiwillig noch Pflichtmitglied in der Gesetzlichen Rentenversicherung oder in berufsständischen Versorgungswerken sind, werden die Auszahlungen von Leibrenten durch private Lebensversicherer als Äquivalent zu den gesetzlichen Renten erfasst. Zwar ist die unmittelbare Vergleichbarkeit mit gesetzlich Versicherten eingeschränkt, weil private Leibrenten je nach Beitragsleistung höher ausfallen können als die Leistungen des gesetzlichen Sicherungssystems. Außerdem werden Einmalzahlungen privater Lebensversicherer nicht als Einkommenszuwachs erfasst. Dieser Mangel ist aber in Kauf zu nehmen, um selbstständig Erwerbstätige, die nicht in gesetzlichen Einrichtungen abgesichert sind, mit abhängig Beschäftigten systematisch gleich zu behandeln. Im Übrigen schützen auch die privaten Investitionen nicht gesetzlich Versicherter die Gesellschaft vor übermäßiger Inanspruchnahme bedürftigkeitsgeprüfter Systeme. Dagegen werden Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung oder der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nicht berücksichtigt. Ebenso bleiben Einkommensübertragungen zwischen privaten Haushalten im Gegensatz zum Vorgehen des Sachverständigenrats (SVR, 2004, 567) ausgespart. Beide Zahlungsströme berühren zwar die Wohlfahrtsposition der betreffenden Personen, fallen aber nicht unter die zwangsweise Einflussnahme des Sozialstaates auf die Markteinkommen. Diese Abgrenzung ist insoweit wichtig, da die hier verwendeten Begriffe des Markt- oder Nettoeinkommens noch nichts über die individuelle Wohlstandsposition aussagen, das heißt kein Urteil über Arm oder Reich erlauben.

Abgrenzung der Zwangsabgaben

Schließlich sind die gesetzlichen Zwangsabgaben vom Gesamteinkommen der Haushalte abzuziehen, um die Nettoeinkommensposition nach Einflussnahme des umverteilenden Sozialstaates zu ermitteln. Dazu zählen zunächst die Einkommensteuer und der Solidaritätszuschlag. Für abhängig Beschäftigte, die in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung freiwillig oder pflichtversichert sind, werden zudem die Arbeitnehmer- und Ar-

beitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung in Abzug gebracht. Bei den Beamten wird analog mit den fiktiven Sozialversicherungsbeiträgen verfahren, sodass die Nettoeinkommensposition der Haushalte mit einem verbeamteten Haupteinkommensbezieher nicht von der hier unterstellten Annahme einer Sozialabgabepflicht berührt wird. Weitere Besonderheiten ergeben sich für Selbstständige ohne Mitgliedschaft in der gesetzlichen Sozialversicherung, Mitglieder freier Berufe mit Pflichtmitgliedschaft in berufsständischen Versorgungswerken sowie privat kranken- und pflegeversicherte Erwerbstätige. Würde man in diesen Fällen tatsächlich geleistete Beiträge ansetzen, drohen Inkonsistenzen. Denn oftmals werden mit Versicherungsbeiträgen an private Träger zusätzliche Leistungen abgesichert, die in den gesetzlichen Sozialversicherungen nicht in gleicher Höhe gewährt werden. Bei den abhängig Beschäftigten finden aber Beiträge für Zusatzleistungen unter den hier verwendeten Konzepten der öffentlichen Transfers oder Zwangsabgaben keine Berücksichtigung. Um vergleichbare Belastungen mit Zwangsabgaben abzubilden, werden deshalb für die hier angeführten Fälle jeweils fiktive Beitragszahlungen unterstellt, die in der Höhe jenen Beiträgen entsprechen, die zu den gesetzlichen Sozialversicherungen fällig würden.

Korrektur der Markteinkommensverteilung

Aus den hier verwendeten Definitionen ergibt sich zunächst eine zugunsten der unteren Dezile rechtssteile Verteilung der Markteinkommen (Abbildung 1). Die sogenannte Lorenzkurve zeigt, dass die ersten 30 Prozent der Haushalte lediglich 3 Prozent erzielen. Die Haushalte des 1. bis 5. Dezils, also die ersten 50 Prozent der Haushalte, erreichen nur 15 Prozent aller am Markt erwirtschafteten Einkommen. Diese Asymmetrie ist unter anderem damit zu erklären, dass in den meisten Haushalten mit einem arbeitslosen Haupteinkommensbezieher oder mit einem Rentner als Haupteinkommensbezieher überhaupt keine Markteinkommen erzielt werden. Entsprechend weist der Gini-Koeffizient als Maß für die Ungleichverteilung mit 0,48 einen relativ hohen Wert auf. Der Gini-Koeffizient als ein Maß für die Einkommenskonzentration kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Dabei entspricht der Wert 0 der perfekten Gleichverteilung und der Wert 1 dem Extremfall, wenn nur eine Person über sämtliche Einkommen einer Gesellschaft verfügt.

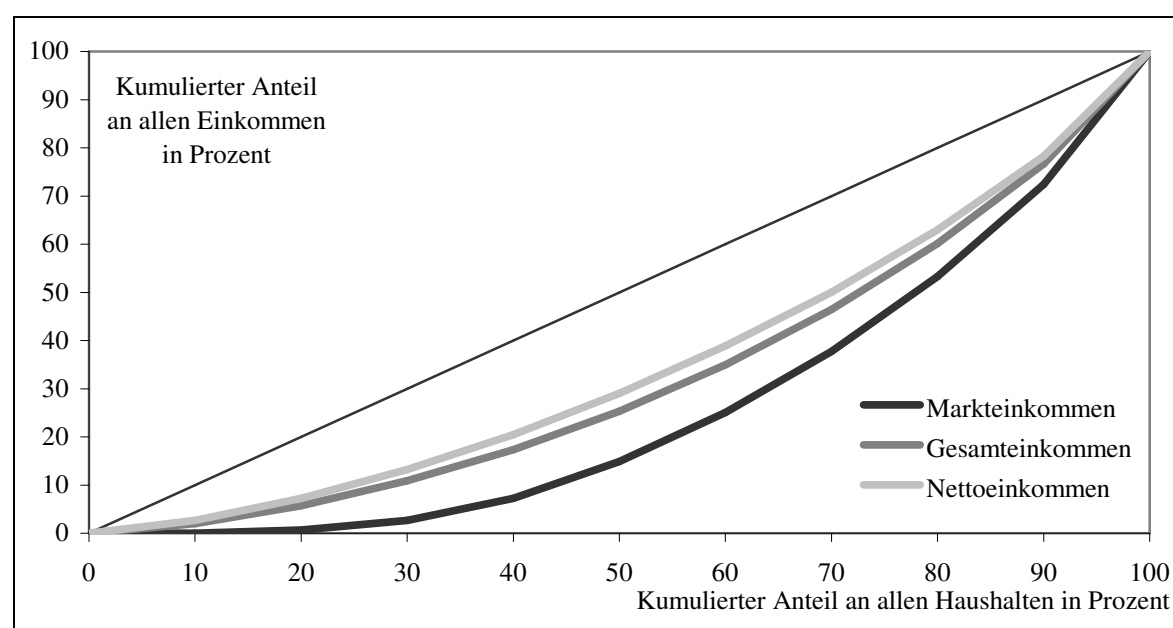
Betrachtet man die Gesamteinkommen (Markteinkommen einschließlich öffentlicher Transfers), dann wird der nivellierende Effekt der Zahlungen des Sozialstaats, der gesetzlichen Sozialversicherungen und deren Pendanten deutlich. Mit einem Wert von 0,34 spiegelt der Gini-Koeffizient die entsprechende Annäherung der Lorenzkurve an die Gleichverteilungsdiagonale infolge öffentlicher Transferzahlungen. Daneben greift der Staat auch über die Zwangsabgaben auf die Markteinkommen der Haushalte zu. Betrachtet man die Netto-

einkommen, so zeigt der Gini-Koeffizient von 0,30 den nivellierenden Effekt, den der Sozialstaat per saldo, also über Transfers und durch die mit steigenden Einkommen zunehmende Zwangsabgabenbelastung, ausübt. Die ersten 30 Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Nettoeinkommen verfügen danach über 13 Prozent aller Nettoeinkommen, die untere Hälfte verfügt sogar über 29 Prozent.

Abbildung 1

Verteilung der Haushaltseinkommen in Deutschland

Kumulierter Anteil der Haushaltsdezile am kumulierten Einkommen im Jahr 2003 in Prozent



Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Die Lorenzkurven verdeutlichen zwar den Einfluss staatlicher Distributionspolitik, sind aber mit Blick auf die grundlegende Fragestellung nur bedingt aussagefähig. Denn die Verteilung der Haushalts-Nettoeinkommen dokumentiert nicht den Einfluss der Transfers und Abgaben auf die Position eines konkreten Haushalts. Vielmehr wird auf der Basis des jeweils verwendeten Einkommensbegriffs eine neue Verteilungskurve abgebildet. Ein Haushalt, der etwa bei der Markteinkommensverteilung im 4. Dezil rangiert, kann auf der Nettoeinkommenskurve zum Beispiel auch im 3. oder 5. Dezil landen.

Nettotransferempfänger und Nettozahler

Um den Einfluss staatlicher Umverteilungspolitik auf der Haushaltsebene nachvollziehen zu können, müssen die typischen Abgabenlasten und Transferbezüge für die nach ihrem Markteinkommen geordneten Haushalte ermittelt werden. Nur so lassen sich mögliche Fehlanreize gesamtstaatlicher Umverteilungspolitik aufspüren. Ausgangspunkt bildet die

Verteilung der Haushalte nach ihrem am Markt erzielten Einkommen, wobei für jedes Dezil das arithmetische Mittel ausgewiesen wird (Tabelle).

Tabelle

Markteinkommen und Transfersaldo in Deutschland

Durchschnittseinkommen, Transferbezug und Abgabenlast je Haushalt und Monat im Jahr 2003

in Euro					
	Markt- einkommen	Monetäre Transfers	Abgaben	Netto- einkommen ¹⁾	Transfersaldo ²⁾
1. Dezil	-13	1.473	-199	1.262	1.275
2. Dezil	250	1.736	-270	1.716	1.466
3. Dezil	723	1.969	-380	2.312	1.589
4. Dezil	1.685	1.167	-635	2.216	531
5. Dezil	2.811	569	-1.127	2.252	-559
6. Dezil	3.738	469	-1.528	2.679	-1.059
7. Dezil	4.674	419	-1.940	3.153	-1.521
8. Dezil	5.714	355	-2.394	3.675	-2.039
9. Dezil	7.048	318	-3.030	4.335	-2.712
10. Dezil	10.141	266	-4.449	5.958	-4.183
Durchschnitt	3.677	874	-1.594	2.956	-721
in Prozent des Markteinkommens je Dezil					
1. Dezil	-	-	-	-	-
2. Dezil	100	696	108	687	587
3. Dezil	100	272	53	320	220
4. Dezil	100	69	38	132	32
5. Dezil	100	20	40	80	-20
6. Dezil	100	13	41	72	-28
7. Dezil	100	9	42	67	-33
8. Dezil	100	6	42	64	-36
9. Dezil	100	5	43	62	-39
10. Dezil	100	3	44	59	-41

1) Summe aus Markteinkommen, Transfers und Abgaben. 2) Transfersaldo: Differenz zwischen Netto- und Markteinkommen. Dezile nach der Verteilung der Markteinkommen aller Haushalte; Angaben je Dezil: arithmetische Mittel.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Lediglich im 10. Dezil können Ausreißerwerte den Durchschnitt verzerren – auch wenn in der EVS 2003 Haushalte mit einem Nettoeinkommen ab 18.000 Euro pro Monat nicht erfasst werden. Für die Haushalte des jeweiligen Markteinkommensdezils werden die Durchschnittswerte für die Transferbezüge und Abgabenlasten ausgewiesen. Der Transfersaldo spiegelt den Einfluss, den der umverteilende Staat in der Gesamtheit seiner Maßnahmen auf die Markteinkommen der Haushalte ausübt.

Zunächst zeigt sich, dass im Jahr 2003 bei einem durchschnittlichen Haushalts-Markteinkommen von 3.677 Euro pro Monat fast 60 Prozent aller Haushalte ein niedriges und gut 40 Prozent ein höheres Markteinkommen erzielten. Der durchschnittliche Transfersaldo gegenüber dem Sozialstaat teilt aber mit –721 Euro pro Monat die Haushalte in zwei etwa gleich große Hälften. In den ersten vier Dezilen kommt es zu einem Netto-transferbezug, und auch die Haushalte des 5. Dezils leisten mit einem Transfersaldo von –559 Euro einen unterdurchschnittlichen Netto-Finanzierungsbeitrag an den Sozialstaat. Die zweite Hälfte der Haushalte gehört nicht nur durchgängig zu den Nettozahlern, sondern leistet auch überdurchschnittlich hohe Netto-Finanzierungsbeiträge. Dass der durchschnittliche Transfersaldo nicht bei null liegt, hat mehrere Ursachen: Zum einen werden Transfers in Form von Sachleistungsansprüchen nicht berücksichtigt. Zum anderen ist das Einkommensteueraufkommen nach dem Non-Affektations-Prinzip nicht allein sozialstaatlichen Zwecken vorbehalten. Umgekehrt wird das Aufkommen an Körperschaftsteuer, Vermögensteuer sowie indirekten Steuern nicht berücksichtigt, obwohl der Fiskus auch aus diesen Einnahmen sozialstaatliche Aktivitäten finanzieren kann.

Umverteilung von oben nach unten

Für das 5. bis 10. Dezil bestätigt sich die für das Sozialstaatsverständnis grundlegende Vorstellung einer Umverteilung von oben nach unten. Mit steigendem Markteinkommen schmelzen die Transferbezüge ab, die Abgabenlasten steigen. Der Transfersaldo gegenüber dem Sozialstaat ist für die Haushalte ab dem 5. Markteinkommensdezil negativ, das heißt, sie befinden sich gegenüber dem Sozialstaat in der Nettozahlerposition. Zudem werden die Netto-Finanzierungsbeiträge von Dezil zu Dezil größer. Setzt man die Größen jeweils in Relation zum Markteinkommen, dann steigt die Nettobelastung vom 5. bis 10. Dezil nicht nur absolut, sondern auch relativ zu den am Markt erwirtschafteten Einkommen. Dass bei den Spitzeneinkommen überhaupt noch positive Transfers bezogen werden, ist zum Beispiel auf den Bezug von Kindergeld zurückzuführen. Für den mit höheren Dezilen zunehmenden Finanzierungsbeitrag sind vor allem die mit wachsendem Markteinkommen überproportional steigenden Abgabenlasten verantwortlich.

In der politischen Diskussion wird vielfach „Umverteilung von der linken in die rechte Tasche“ unterstellt. Auch wenn dieser Tatbestand mit der vorliegenden empirischen Analyse nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, ergibt sich zumindest aus dem ersten empirischen Befund kein Hinweis darauf, dass davon vor allem die mittleren Einkommensgruppen besonders betroffen sind. Würde diese These nur für bestimmte Gruppen zutreffen, müssten Transfers und Abgaben etwa in den mittleren Markteinkommensdezilen einen „Bauch“ aufweisen, sprich die Transfersalden aufgrund der unterstellten Umverteilungsak-

tivitäten gegenüber benachbarten Dezilen relativ höher ausfallen. Dies lässt sich für die nach ihrem Markteinkommen geordneten Haushalte nicht nachweisen.

Auffälligkeiten ergeben sich dagegen in den unteren vier Markteinkommensdezilen. Zunächst mag der Ausweis negativer Markteinkommen im 1. Dezil irritieren. Dies kann jedoch mit negativen Einkünften etwa aus Vermietung und Verpachtung erklärt werden. Dass dennoch im Durchschnitt aller Haushalte des ersten Dezils Abgaben in nicht unerheblichem Ausmaß anfallen, ist unter anderem der Bildung arithmetischer Mittel geschuldet. So können die positiven Markteinkommen sozialversicherungspflichtig beschäftigter Haushaltsmitglieder zu entsprechenden Beitragslasten führen, andere negative Einkünfte aber das Markteinkommen im Durchschnitt aller Haushalte überkompensieren.

Aus verteilungspolitischer Sicht fällt auf, dass der Transferbezug vom 1. bis zum 3. Dezil von durchschnittlich 1.473 auf 1.969 Euro pro Monat steigt – und nicht etwa sinkt. Auch im Transfersaldo spiegelt sich diese Auffälligkeit mit einem Anstieg um 314 Euro pro Monat. Darüber hinaus sinkt das Nettoeinkommen der Haushalte im 4. und 5. Dezil der Markteinkommensverteilung unter das Niveau des 3. Dezils. Das liegt unter anderem daran, dass trotz höherer Markteinkommen der Transfersaldo deutlich stärker sinkt und ab dem 5. Dezil vom Nettotransferbezug in einen Netto-Finanzierungsbeitrag wechselt. Damit stellt sich zumindest die Frage, ob der Sozialstaat in den unteren Einkommensdezilen per saldo zu unerwünschten Umverteilungen von unten nach oben führt und ob daraus negative Arbeitsanreize für die betreffenden Haushalte resultieren.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Alterseinkommen in der Regel unter dem Erwerbseinkommen liegen und deshalb Rentner-Haushalte in den unteren Dezilen stärker vertreten sind als in den höheren. So fällt der Anteil der Haushalte mit Ruheständlern als Haupteinkommensbezieher in den ersten drei Dezilen mit knapp 69, 74 und 77 Prozent besonders hoch aus. Er sinkt im 4. Dezil auf 34 Prozent und danach unter die 10-Prozent-Marke. Mit den Rentenbezügen lässt sich der auffällige Verlauf des Transfersaldos erklären, denn klammert man die Haushalte mit Rentnern und Pensionären als Haupteinkommensbezieher aus, dann verläuft der Transfersaldo über alle Dezile monoton fallend (Abbildung 2). Der durchschnittliche Transferbezug schmilzt von 925 Euro im 1. Dezil auf 644 Euro pro Monat im 3. Dezil ab und wird ab dem 4. Dezil negativ. Damit lässt sich die Vermutung einer Arbeitsanreizfalle für die Erwerbstätigen-Haushalte in den unteren Markteinkommenssegmenten nicht belegen. Dabei ist jedoch Folgendes zu beachten:

- Zum einen können sich für bestimmte Konstellationen gleichwohl negative Arbeitsanreize ergeben, zum Beispiel in Form einer Sozialhilfefalle. Denn hinter den hier ausgewiese-

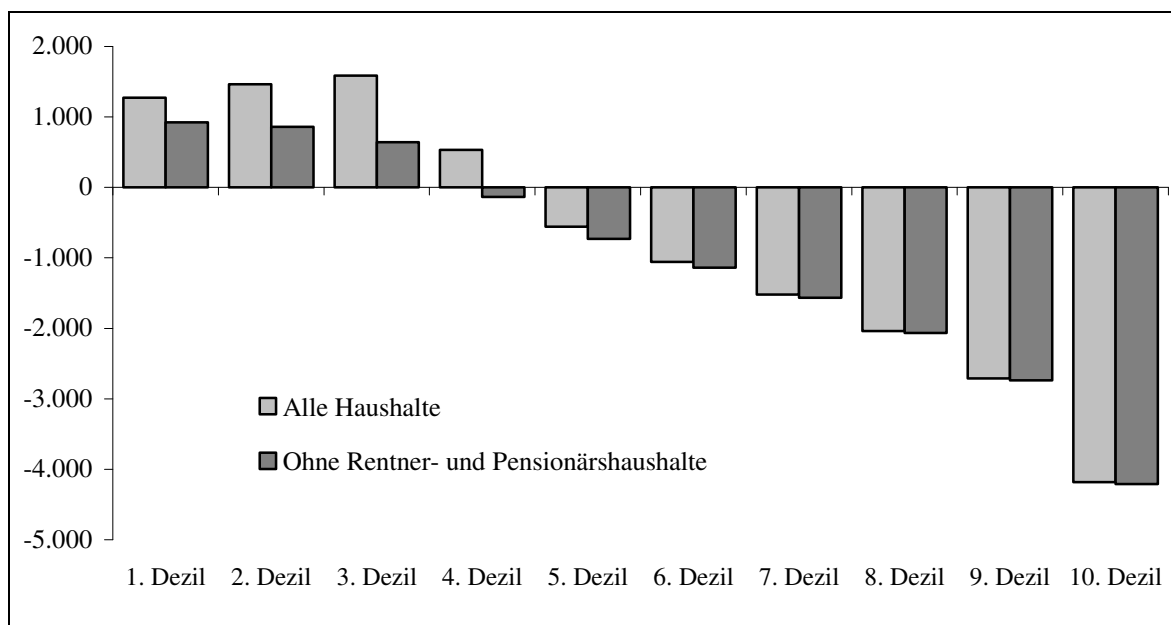
nen Dezil-Durchschnitten verbergen sich sowohl Haushalte mit erwerbstätigen als auch arbeitslosen Haupteinkommensbeziehern.

- Zum anderen sind die Zahlen nicht im Sinne einer Armut-Reichtum-Betrachtung misszuverstehen. Denn die verwendeten Einkommensbegriffe blenden Einkommensbestandteile wie betriebliche Altersrenten oder Übertragungen zwischen privaten Haushalten aus, die zwar nicht unmittelbar der staatlichen Zwangsausübung unterliegen, gleichwohl aber die individuelle Wohlfahrtsposition maßgeblich beeinflussen können.

Abbildung 2

Transfersalden in Deutschland

Transfersalden¹⁾ für alle Haushalte und Haushalte ohne Rentner- und Pensionäre²⁾ je Markteinkommensdezil in Euro und Monat im Jahr 2003



1) Transfersaldo: Differenz zwischen Netto- und Markteinkommen. 2) Haushalte mit einem Rentner oder Pensionär als Haupteinkommensbezieher. Dezile nach der Verteilung der Markteinkommen aller Haushalte.
 Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Effektive Steuer- und Sozialabgabenbelastung

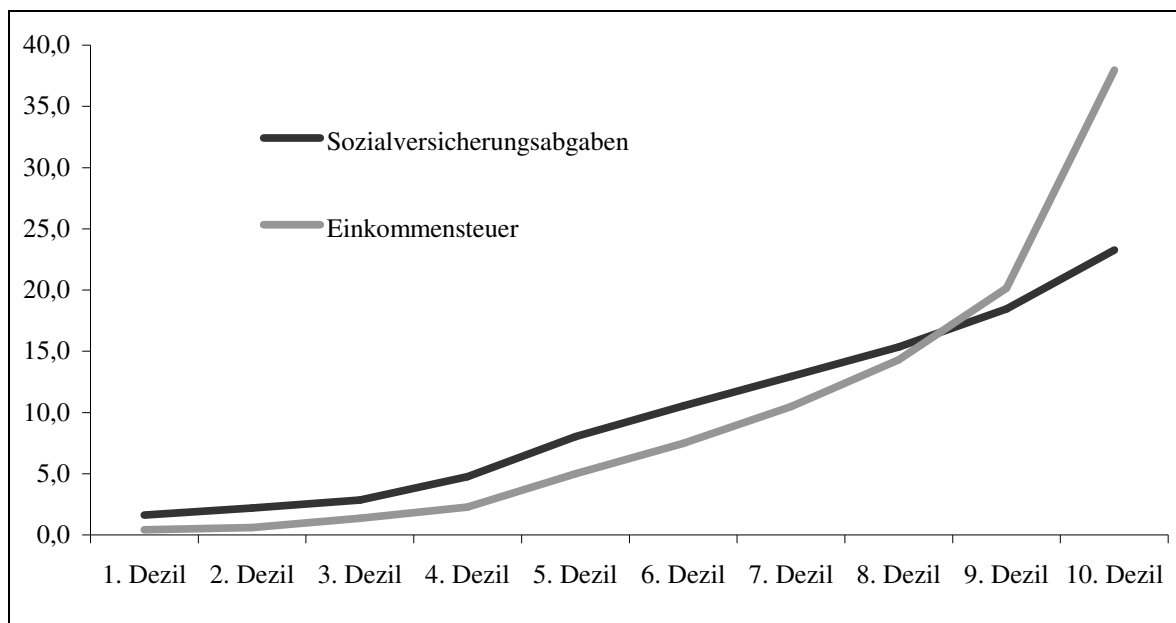
Die Unterteilung der Abgaben in Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuern liefert detaillierte Ergebnisse zu der effektiven Belastung der Haushalte. In der politischen Diskussion werden immer wieder Eingriffe in den Steuertarif oder Veränderungen des Beitragsrechts mit der Vermutung begründet, es komme mit steigendem Markteinkommen zu einer Abflachung der effektiven Steuerlast oder gar zu einem degressiven Belastungsverlauf in der Sozialversicherung für höhere Einkommensbezieher. Dieses Argument spielt zum Beispiel regelmäßig bei der Forderung eine zentrale Rolle, die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung anzuheben. Ein anderes Bild liefert jedoch die Betrachtung

tung der Anteile, die die Haushalte einzelner Dezile zum gesamten Aufkommen der Einkommensteuer oder der Sozialabgaben beitragen (Abbildung 3). So steigt der durchschnittliche Beitrag eines Haushalts zum Einkommensteueraufkommen (einschließlich Solidaritätszuschlag) von Dezil zu Dezil monoton, ab dem 4. Dezil deutlich steiler und ab dem 8. Dezil überproportional an. Der Anteil am Gesamtaufkommen der Haushalte liegt im 1. bis 3. Dezil jeweils unter 1,5 Prozent und steigt bis zum 5. Dezil auf lediglich 5 Prozent. Im weiteren Verlauf klettert er bis zum 8. Dezil auf 14,3 Prozent und erreicht mit 38 Prozent im obersten Zehntel die mit Abstand höchste Belastung. Dabei sind die Spitzenverdienste ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 18.000 Euro und deren Einkommensteuerzahlung noch nicht erfasst. Auch wenn es in der Verteilungsdiskussion immer wieder Stimmen für eine stärkere Progression im Einkommensteuertarif gibt, anhand der Beiträge zum Gesamtaufkommen ergeben sich keine empirischen Hinweise für die These, dass die Steuerlast mit steigendem Haushalts-Markteinkommen unterproportional zunimmt.

Abbildung 3

Einkommen und Abgabenlast in Deutschland

Beitrag der Haushalte je Markteinkommensdezil zum gesamten Aufkommen an Einkommensteuer und Sozialabgaben im Jahr 2003 in Prozent



Dezile nach der Verteilung der Markteinkommen aller Haushalte; Steuern: Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag; Sozialabgaben: Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, ohne Unfallversicherung; für freiberufliche, verbeamtete oder selbstständige Haushaltsvorstände werden Sozialabgaben analog zu den gesetzlichen Pflichtsystemen unterstellt mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung.
Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

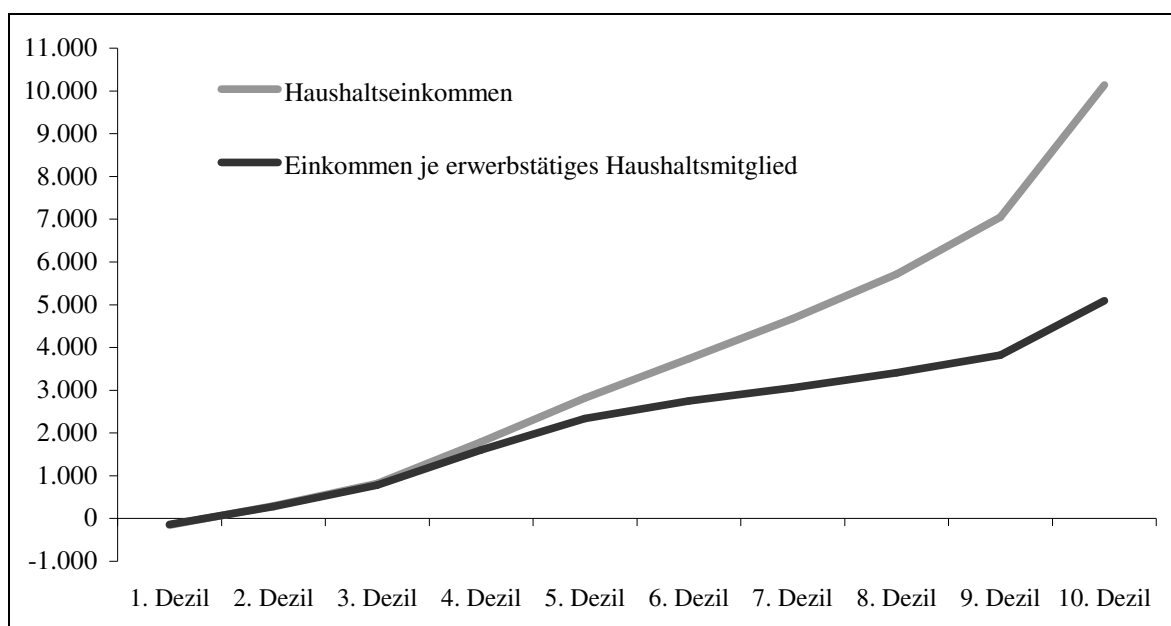
Ein ähnlicher Befund ergibt sich mit Blick auf den durchschnittlichen Beitrag der Haushalte einzelner Dezile zum gesamten Sozialabgabenaufkommen. Unter der Prämisse der hier

verwendeten Einkommensdefinition relativiert sich auch das Argument einer degressiven Sozialabgabenbelastung für Haushalte mit Markteinkommen jenseits der Beitragsbemessungsgrenzen. Zunächst ist unmittelbar einsichtig, dass aufgrund der Kappung der Sozialabgaben die Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen bei steigenden Individualeinkommen jenseits dieser Grenze degressiv verläuft. Einen Erwerbstätigen je Haushalt vorausgesetzt, müsste also nach Überschreiten der jeweils gültigen Bemessungsgrenze der durchschnittliche Beitrag der Haushalte eines Dezils zum Gesamtaufkommen an Sozialabgaben in den oberen Einkommensschichten konstant bleiben. Dies wäre beim Übergang vom 6. zum 7. Dezil aufgrund der 2003 gültigen Grenze für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 3.450 Euro pro Monat zu erwarten sowie nach dem 7. und 8. Dezil, weil die Markteinkommen dann die Bemessungsgrenzen für die gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung in Höhe von 5.100 Euro pro Monat in Westdeutschland und 4.250 Euro pro Monat in Ostdeutschland im Jahr 2003 überschreiten.

Abbildung 4

Haushaltseinkommen und Erwerbstätigkeit

Durchschnittliches Markteinkommen je Haushalt und je erwerbstätigem Haushaltsmitglied in Euro und Monat im Jahr 2003



Haushalte ohne Rentner, Pensionäre, Arbeitslose oder Sozialhilfebezieher als Haupteinkommensbezieher. Dezile nach der Verteilung der Markteinkommen aller Haushalte.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tatsächlich steigt aber der Anteil, den die Haushalte in höheren Dezilen insgesamt zum Sozialabgabenaufkommen schultern. Eine Erklärung hierfür ist, dass in den oberen Dezilen das höhere Haushalts-Markteinkommen nicht nur aus einem entsprechend höheren Individualeinkommen, sondern auch aus einer höheren Erwerbsbeteiligung resultiert. Die durch-

schnittliche Anzahl der Erwerbstätigen liegt im 1. bis 3. Dezil zwischen 1,09 und 1,05 Personen je Erwerbstätigen-Haushalt und nimmt danach kontinuierlich bis auf 1,99 Personen im letzten Dezil zu. Mit steigender Erwerbsbeteiligung wächst aber auch die Sozialabgabenlast für die Haushalte insgesamt, denn die beitragsfreie Absicherung von Familienmitgliedern wird zunehmend zugunsten höherer Markteinkommen und auf Kosten zusätzlicher Beitragslasten aufgegeben. Diesen Effekt verdeutlicht Abbildung 4 durch den flacheren Anstieg der Haushalts-Markteinkommen je Erwerbstätigen (ohne Arbeitslose) im Vergleich zu den von allen Haushaltsmitgliedern erwirtschafteten Markteinkommen.

Dieser Befund kann auch gegen ein weiteres Vorurteil in der verteilungspolitischen Debatte angeführt werden: Oftmals wird die Forderung nach einer stärkeren Abgabenbelastung höherer Einkommen mit der scheinbar ungerechten Verteilung der Markteinkommen begründet. Diese Argumentation nimmt Anstoß an der Höhe der individuellen Erwerbseinkommen. Auch wenn die Spitzeneinkommen in der EVS 2003 ab einem Nettobetrag von 18.000 Euro pro Monat ausgeklammert werden und extreme Ausreißerwerte deshalb nicht erfasst sind, spricht der empirische Befund gegen dieses populäre Argument. Denn ganz offensichtlich resultieren höhere Haushalts-Markteinkommen der oberen Dezile nicht allein aus höheren Individualeinkommen, sondern in starkem Maß auch aus einem höheren Arbeitseinsatz der Haushaltsmitglieder. Mit einer vorschnell begründeten Versteigerung der Abgabenbelastung drohen aber die Anreize für eine höhere Erwerbsbeteiligung in den oberen Dezilen abgeschwächt zu werden.

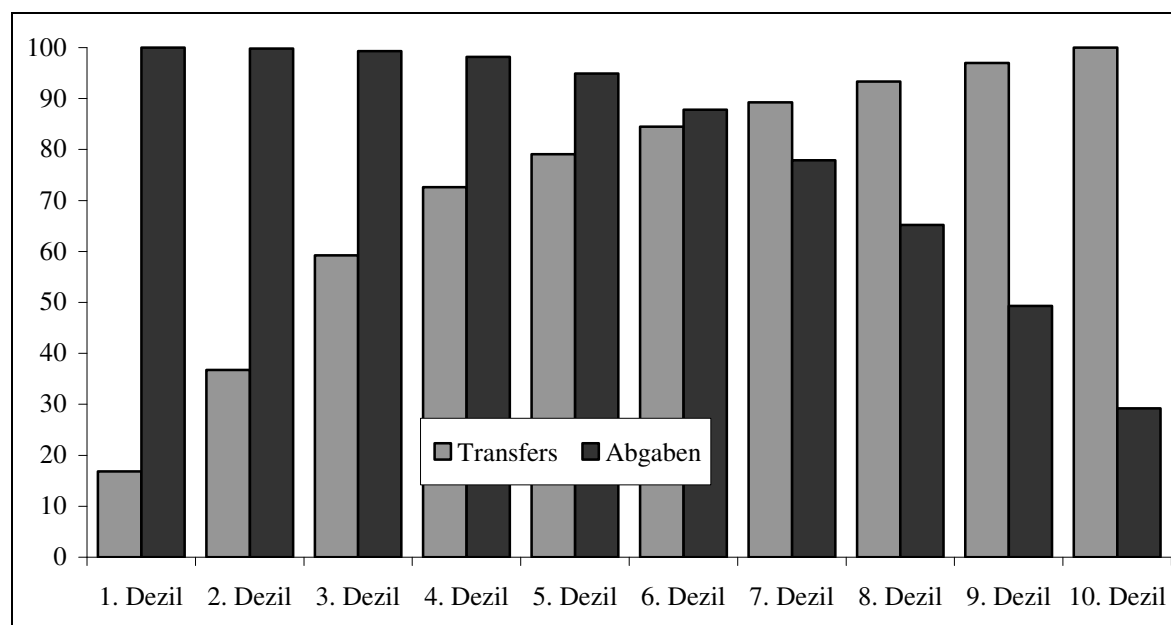
Insgesamt liefert der umverteilende Sozialstaat trotz seiner Komplexität und institutionell bedingten Intransparenz offensichtlich konsistente Ergebnisse. Betrachtet man die kumulierten Abgabenlasten für die Ausgangsverteilung nach den Markteinkommen, dann werden im Wesentlichen die Haushalte der oberen Dezile belastet (Abbildung 5). Das Zehntel der Haushalte mit den höchsten Markteinkommen trägt 27,9 Prozent der gesamten, hier erfassten Abgabenlast, die oberen 30 Prozent tragen 61,9 Prozent. Die „untere“ Hälfte der Haushalte (1. bis 5. Dezil) ist gerade noch mit 16,4 Prozent des gesamten Zwangsabgabenaufkommens belastet, die unteren drei Dezile nur mit 5,3 Prozent.

Spiegelbildlich gestaltet sich die Schichtung der Transferbezüge: Mit 37 Prozent entfällt mehr als ein Drittel aller öffentlichen Transfers auf die Haushalte der beiden unteren Dezile der Markteinkommensverteilung. Die Haushalte des 1. bis 5. Dezils vereinnahmen sogar über drei Viertel des Transferaufkommens (79,1 Prozent). Für die Haushalte des 8. bis 10. Dezils sind es gerade noch 10,7 Prozent.

Abbildung 5

Verteilung der Transfers und Abgabenlasten

Kumulierter Anteil an allen Transfers und Abgaben nach Markteinkommensdezilen im Jahr 2003 in Prozent



Dezile nach der Verteilung der Markteinkommen aller Haushalte; Abgaben: kumuliert, beginnend mit dem 10. Dezil; Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung einschließlich unterstellter Beiträge für Haushalte mit freiberuflichem, verbeamtetem oder selbstständigem Haushaltsvorstand.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

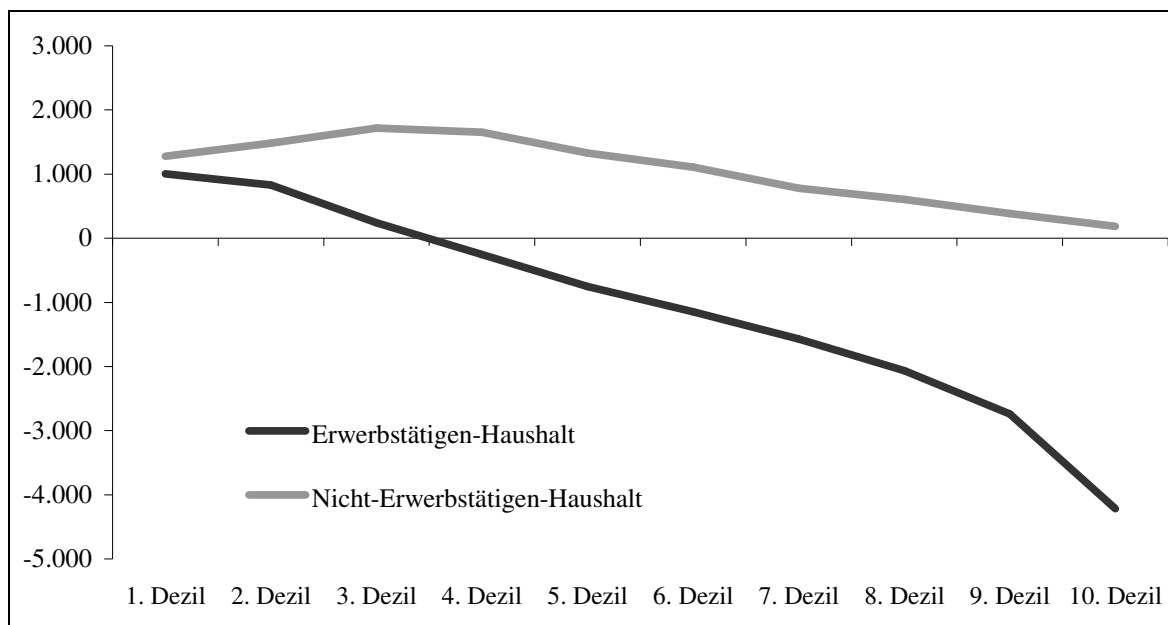
Transfersalden nach Erwerbsstatus

Weiteren Aufschluss bietet die Aufschlüsselung der sozialstaatlichen Einflussnahme nach dem Erwerbsstatus. Dazu wird zunächst zwischen Haushalten mit erwerbstätigem und nichterwerbstätigem Haupteinkommensbezieher unterschieden (Abbildung 6), um die Belastung der Erwerbstätigkeit durch den Sozialstaat zu verdeutlichen. Bei den Erwerbstätigen-Haushalten (ohne Arbeitslose) relativiert sich nochmals der Befund steigender Transfersalden in den unteren Dezilen. Der Verlauf des Transfersaldos zeigt über alle Markteinkommensdezile einen monoton fallenden Verlauf. Ab dem 4. Dezil weist der Transfersaldo ein negatives Vorzeichen auf, die Erwerbstätigen-Haushalte zahlen einen Netto-Finanzierungsbeitrag an den Sozialstaat. Die Belastung steigt zwischen dem 4. und 8. Dezil gleichmäßig und danach überproportional. Dagegen stehen positive Transfersalden bei den Nicht-Erwerbstätigen-Haushalten. Obwohl sie über alle Dezile zu den Nettoempfängern gehören, sinkt der Saldo ab dem 3. Dezil mit steigendem Markteinkommen deutlich ab.

Abbildung 6

Transfersaldo nach Erwerbstätigkeit

Durchschnittliche Transfersalden¹⁾ nach Markteinkommensdezilen für Haushalte mit erwerbstätigem und nichterwerbstätigem Haushaltsvorstand in Euro und Monat im Jahr 2003



Dezile nach der Verteilung der Markteinkommen aller Haushalte. 1) Transfersaldo: Differenz zwischen Netto- und Markteinkommen.

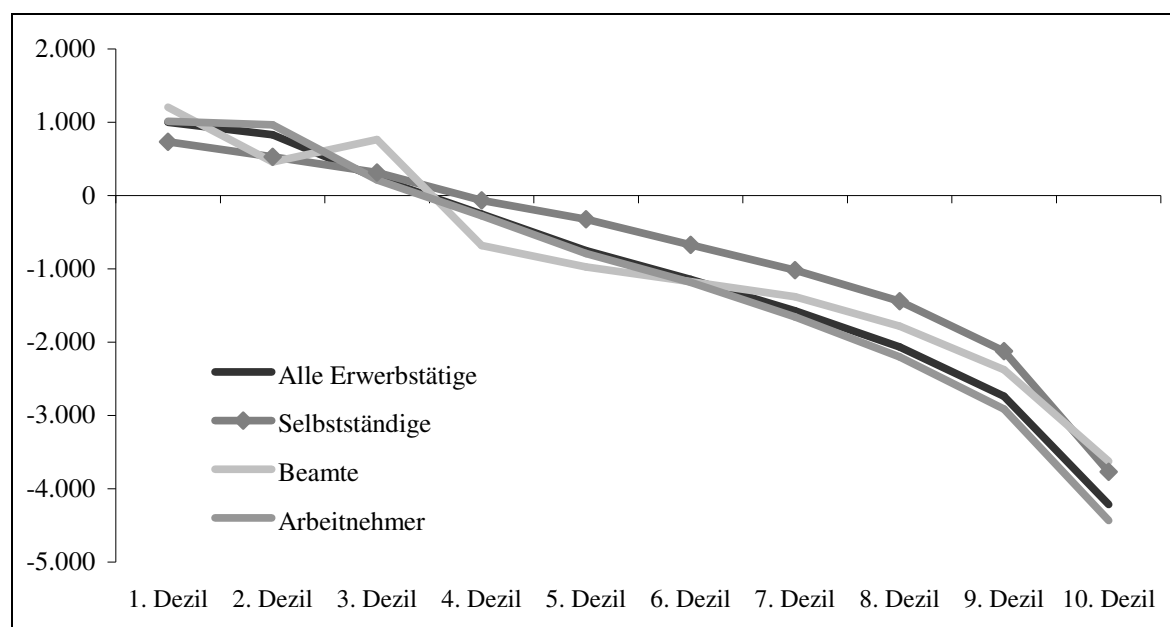
Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Darüber hinaus lassen sich die Transfersalden je Dezil nach der Art der Erwerbstätigkeit des Haupteinkommensbeziehers jedes Haushalts differenzieren (Abbildung 7). Dabei wird zunächst deutlich, dass die Transfersalden der Arbeitnehmer-Haushalte weitgehend dem Durchschnitt aller Erwerbstätigen-Haushalte entsprechen. Lediglich im 2. Dezil ergibt sich eine leicht höhere Transferempfängerposition, ab dem 6. Dezil dagegen eine etwas stärkere Belastung mit Finanzierungsbeiträgen an den Sozialstaat. Im Gegensatz dazu scheinen die Haushalte mit verbeamteten Haupteinkommensbeziehern zu profitieren. Zunächst fällt der unruhige Verlauf über die ersten drei Dezile ins Auge. Einschränkend ist jedoch zu sagen, dass mit lediglich sieben Haushalten, die in den unteren drei Dezilen einen verbeamteten Haupteinkommensbezieher aufweisen, kaum eine sinnvolle Interpretation möglich ist. Danach steigen die Fallzahlen aber deutlich an. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass im 4. und 5. Markteinkommensdezil die Beamten-Haushalte einen etwas überdurchschnittlichen Finanzierungsbeitrag an den Sozialstaat leisten, der aber ab dem 7. Dezil mit steigendem Markteinkommen unterdurchschnittlich hoch ausfällt. Die etwas geringere Belastung in den höheren Dezilen kann zumindest auch durch das Fehlen eines Beitrags zur Arbeitslosenversicherung erklärt werden, der bei den Arbeitnehmer-Haushalten zusätzlich anfällt.

Abbildung 7

Transfersalden nach Erwerbsstatus

Durchschnittlicher Transfersaldo nach dem Erwerbsstatus des Haushaltsvorstands für die jeweiligen Dezile nach Haushalts-Markteinkommen in Euro und Monat im Jahr 2003



Dezile nach der Verteilung der Markteinkommen aller Haushalte. Transfersaldo: Differenz zwischen Netto- und Markteinkommen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Positionen der Haushalte mit selbstständigem Haupteinkommensbezieher stechen dagegen über alle Dezile deutlich hervor. Ab dem 4. Dezil werden negative Transfersalden ausgewiesen. Für die Selbstständigen-Haushalte höherer Dezile fallen durchgängig unterdurchschnittlich hohe Netto-Finanzierungsbeiträge an den Sozialstaat an. Nur zu einem Teil können die auch hier ausgeklammerten Beiträge zur Absicherung gegen das Arbeitslosigkeitsrisiko als Erklärung angeführt werden. Jedoch ist zu beachten, dass in den unteren Dezilen die Selbstständigen-Haushalte einen systematisch niedrigeren Nettotransferbezug aufweisen. Machen sie in den ersten drei Dezilen der Markteinkommensverteilung im Durchschnitt 0,97 Prozent der jeweils beobachteten Haushalte aus, so beanspruchen sie mit 0,23 Prozent einen deutlich unterproportionalen Anteil des gesamten Nettotransferbezugs. Geringere Finanzierungsbeiträge in den oberen Dezilen können als Preis für die systematisch niedrigeren Ansprüche gegenüber dem Sozialstaat interpretiert werden und als Prämie für das unternehmerische Risiko, das mit diesem Erwerbsstatus verbunden ist.

Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen

Ob Steuerreform oder Finanzierungsreform einzelner Teilsysteme der sozialen Sicherung, die Diskussion wird zunehmend von verteilungspolitischen Argumenten dominiert. Zur

Begründung grundlegender Eingriffe in die bestehenden Finanzierungsregeln – meist mit dem Ziel einer stärkeren Belastung höherer Einkommen – werden in der Regel Fehlverteilungen „von unten nach oben“ oder „ungerechte Privilegierungen“ angemahnt. Doch wenn der Sozialstaat zur Korrektur der Markteinkommen legitimiert wird und die notwendigen Umverteilungen über ein komplexes Geflecht unterschiedlicher Eingriffe vornimmt, dann können grundlegende Änderungen der Finanzierungsregeln nicht allein mit den Partialwirkungen in einzelnen Teilsystemen begründet werden. Vielmehr sind bei Fragen der Einkommensverteilung die Gesamtergebnisse sozialstaatlichen Handelns zu beachten.

Die vorliegende Untersuchung konnte keine empirischen Befunde für die angemahnten Fehlverteilungen liefern. Der monoton fallende Verlauf der Transfersalden sowie die in den höheren Dezilen absolut und relativ steigenden Finanzierungsbeiträge liefern keine Hinweise darauf, dass der Sozialstaat systematisch negative Arbeitsanreize zulasten einzelner Einkommensgruppen verursacht. Die steigenden Anteile der oberen Dezile am gesamten Einkommensteuer- und Sozialabgabenaufkommen stehen zudem der These entgegen, der Sozialstaat privilegiere höhere Markteinkommen.

Auch wenn der Sozialstaat nach den Ergebnissen dieser Analyse und trotz seiner Komplexität und Intransparenz insgesamt konsistente Ergebnisse zeitigt, so darf dieser Befund jedoch nicht als Freibrief für die Sozialpolitik missverstanden werden. Mit Blick auf die Effizienz der Eingriffe und deren Einfluss auf die Arbeitsanreize muss es Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik bleiben, sozialstaatliches Handeln zu vereinfachen und treffsicher zu organisieren. Die Ergebnisse der Analyse entkräften aber Vorurteile über die Einkommensverteilung, die in der Reformdiskussion vorgeschoben werden, um eine grundlegende Korrektur über die Reform einzelner Teilsysteme anzustreben.

Literatur

Becker, Irene, 2006, Einkommensverteilung – Wie wirken sich unterschiedliche Konzepte auf die Ergebnisse aus?, Vortrag auf der 1. EVS-Nutzerkonferenz „Forschung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ des Statistischen Bundesamtes und ZUMA am 19. und 20. Oktober 2006, Mannheim, URL: http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GKL/Service/Veranstaltungen/1.EVS_NK2006/index.htm [Stand: 2007-05-22]

Fuest, Winfried / Pimpertz, Jochen, 2006, Sozialschutz in Deutschland – empirische Bestandsaufnahme und methodische Probleme, in: *IW-Trends*, 33. Jg., Heft 4, S. 3–16

Hauser, Richard, 2007, Armut in Deutschland – Versagt der Sozialstaat?, in: *Wirtschaftsdienst*, 87. Jg., Heft 3, S. 172–181

Statistisches Bundesamt, 2006a, Scientific use file für das IW Köln aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2006b, Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Einkommensverteilung in Deutschland, 2003, Fachserie 15 EVS 2003, Heft 6, Wiesbaden

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2004, Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland, Jahresgutachten 2004/2005, Wiesbaden

The Effects of Monetary Redistribution in Germany

In spite of criticism that the German welfare state is too generous, too complicated and intransparent, its top down redistribution functions quite well. In 2003, the 30 percent of households with the lowest market incomes received 60 percent of government transfers. On the other hand, the 30 percent of households with the highest market incomes paid 62 percent of income taxes and social security contributions. The finding that income and payroll taxes increase with rising market incomes in absolute terms as well as relative to those incomes is also characteristic for top down redistribution. In addition, the monotonely decreasing net transfer balance of working households refutes the assumption that the welfare state creates welfare traps – independent of possible work disincentives in individual social security schemes.